

strotög Innstrom Stromlieferungsvertrag für Privat- und Gewerbekunden

strotög



100% zertifizierter Strom aus Wasserkraft
100% aus dem Kraftwerk Töging

zwischen

(Tel./E-Mail)

Kunden-Nr. _____

nachstehend **Kunde** genannt

und

strotög GmbH Strom für Töging

Werkstraße 1 • 84513 Töging a. Inn

Telefon 08631 / 184554-0 • Fax 08631 / 184554-26

www.strotoeg.de • E-Mail an vertrieb@strotoeg.de

1. Art und Umfang der Lieferung

Die strotög GmbH liefert Strom nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Stromlieferung setzt einen bestehenden Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers voraus.

2. Vertragsbeginn / Vertragsende

Der Vertrag beginnt am ____ . ____ .2017 und endet am 31.12.2017 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Preise

Arbeitspreis	28,46	Ct/kWh
Grundpreis	8,00	€/Monat

Gültig ab 01.01.2017

Im Arbeitspreis sind zur Zeit enthalten:

Konzessionsabgabe	1,57	Ct/kWh
Stromsteuer	2,44	Ct/kWh
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	8,19	Ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,46	Ct/kWh
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	-0,03	Ct/kWh
§ 18 Abschaltbare Lasten	0,01	Ct/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,55	Ct/kWh
Netzentgelte (einschl. Abrechnung)	8,40	Ct/kWh
Umsatzsteuer in Höhe von	19 %	

Im Grundpreis sind die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie die Umsatzsteuer mit 19 % enthalten.

4. Abrechnungsmodus

Während des Geschäftsjahres sind keine Zählerstände bekannt. Es werden daher Pauschalen im monatlichen Abstand auf der Basis des Vorjahresverbrauches erhoben.

5. Fristlose Kündigung

Bei zweimaligem, vom Kunden zu verantwortenden Zahlungsverzug ist die strotög GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Stromversorgung erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Grundversorgungstarif.

6. Zählerstände

Die Zählerstände von Kunden, die bereits strotög-Kunden waren, werden zu Beginn des Vertrages rechnerisch ermittelt. Wahlweise kann der Kunde der strotög GmbH seinen Zählerstand zum Vertragsbeginn mitteilen.

7. Gesetzliche Regelungen

Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die veröffentlichten Allgemeinen Stromlieferbedingungen als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages.

8. Datenschutz

Zum Zwecke der Abrechnung und sonstigen Ausführung unseres Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, dafür zu sorgen, dass die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine andere, dem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung, ersetzt wird.

_____, den

Kunde